

FDP im Rat der Stadt · Köhnenstraße 11 · 47051 Duisburg

Herrn Oberbürgermeister
Sören Link
Burgplatz 19
47051 Duisburg

28. April 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in meiner Funktion als Ratsmitglied und zugleich als Vertreter meiner Ratsgruppe fordere ich Sie hiermit auf, den Beschluss des Stadtrates vom 25. April 2016 über die ab Januar 2017 geltenden Regeln für Zuwendungen an Ratsfraktionen und -gruppen fristgerecht noch heute nach Maßgabe des Paragraphen 54 Absatz 2 GO NW zu beanstanden.

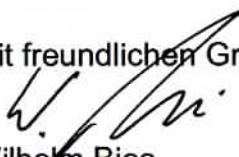
Der Beschluss ist rechtswidrig. Er verletzt jedenfalls auch meine Rechte und die Rechte meiner Ratsgruppe. Eine sachgerechte Fortsetzung unserer Arbeit im Rat ist durch den Mehrheitsbeschluss nicht mehr - den hergebrachten Übungen unserer Stadt entsprechend, auf die wir vertraut haben - für die laufende Wahlperiode sichergestellt. Die Mindestanforderungen an Ausstattung und Betrieb einer Ratsgruppe, wie sie vom Bundesverwaltungsgericht nach geltendem Recht gefordert sind, werden weder durch den Beschluss, noch hinreichend durch den zugrunde liegenden Erlass des Innenministers erfüllt.

Es ist nicht das Recht einer Ratsmehrheit, der Ratsminderheit durch Schaffung existenzvernichtender finanzieller Fakten ihre elementaren demokratischen Mitwirkungsrechte zu verunmöglichen. Gewachsenes Recht und zu Beginn der Ratsperiode unbefristet gesetztes Regelwerk stehen dem konkret entgegen. Opposition ist eine demokratische Notwendigkeit. Sie faktisch zu beseitigen, fällt nicht in die Kompetenz oder Verfügungsgewalt einer Mehrheit. Dies gilt insbesondere dann, wenn genau diejenigen Mehrheitsfraktionen künftig finanziell von solchen Mitteln profitieren, die sie der Opposition durch den Abstimmungsakt nehmen. Hier liegt greifbar ebenso Willkür wie Rechtsmissbrauch.

Ich vertraue bei alledem nicht zuletzt auch auf Ihr Selbstverständnis als Sozialdemokrat, dass Sie die grundgesetzlich garantierten Teilhaberechte der kommunalen Opposition amtspflichtgemäß schützen und achten. Sie sind Oberbürgermeister für alle Bürger in Duisburg. Ihre Pflicht liegt nicht darin, ihren Parteifreunden durch Amtshandeln politischen Profit zu sichern.

Mit meinen Kollegen und meiner Partei bin ich der Meinung, dass der angegriffene Ratsbeschluss neben einer behördlichen und gegebenenfalls kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfung einer breiten öffentlichen Diskussion bedarf. Deswegen legen wir insbesondere auch diese Aufforderung an Sie der Öffentlichkeit zur Kenntnisnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen


Wilhelm Bies
Sprecher der FDP-Ratsgruppe

FDP im Rat der Stadt
Köhnenstraße 11
47051 Duisburg
Telefon 02 03-3 1774 01
Telefax 02 03-3 1773 99
rat@fdp-duisburg.de
<http://www.fdp-duisburg.de>